

Koordinierungsstelle  
Flüchtlingsmanagement

## Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 1 - Oktober 2018

Liebe Leser\*innen,

die Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement hat in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Initiativen der Stadtgesellschaft, mit Senatsverwaltungen und Bezirksämtern, mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und seinen Vertragspartnern einen sehr intensiven Dialog über Wege und Instrumente zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Unterkünften begonnen. Besonders die Entwicklung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements für alle Flüchtlings- und Wohnungslosenunterkünfte ist unser gemeinsames Thema. Wir haben in diversen Veranstaltungen – beispielhaft seien genannt Inklusionswerkstatt, Workshops, Arbeitsgruppen, Jour Fixe, Runder Tisch Wohnen – sehr kompetente Kolleg\*innen, Unterstützer\*innen und Expert\*innen kennengelernt.



Foto Inklusions\*werkstatt 14.05.2018: ©SenIAS Regina Kneiding

Danke, dass Sie durch Ihr Wissen, Ihre Ideen und auch durch Ihre streitbaren Visionen zu einem guten Gelingen beigetragen haben. Die bisherigen Ergebnisse sind in Protokollen und Dokumenten festgehalten. Sie finden diese im Fachnetzwerk „Qualitätsmanagement bei der Unterbringung geflüchteter/wohnungsloser Menschen“. Einen Zugang erhalten Sie über [www.berlin.de/koordfm](http://www.berlin.de/koordfm)

## Und nun noch ein Newsletter?

Aus gutem Grund: wir möchten Sie vertieft und verlässlich über aktuelle Entwicklungen im Berliner Flüchtlingsmanagement informieren. Sie erhalten künftig 6 Mal im Jahr aktuelle Daten und Fachbeiträge zur Lebenssituation, Unterstützung und Integration geflüchteter Menschen in Berlin.



Foto Inklusions\*werkstatt 14.05.2018: ©SenIAS Regina Kneiding

Wir starten in unserer ersten Newsletter-Ausgabe mit dem existentiellen Thema Wohnen und informieren Sie über aktuelle Zahlen zur Unterbringung in Vertragseinrichtungen des LAF und zur Wohnraumversorgung.

Schwerpunktbeiträge finden Sie zum Thema Wohnen und Wohnungsnot: Good Practice Projekte in unterschiedlichen Bezirken geben Einblick in ihre Arbeit wie bspw. des Humanistischen Verbandes (HVD) für gute Nachbarschaft in Tegel-Süd, zur Vermittlung von Wohnraum in Reinickendorf, die Wohnraumbegleitung des Internationalen Bundes Berlin-Brandenburg (IB), das Projekt Wohnscouting aus Friedrichshain-Kreuzberg und das Projekt Horizonte – Mobile Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen und EU-Bürger\*innen“ in Pankow. Erläutert werden Zugänge zum Wohnungsmarkt über „Wohnberechtigungsschein (WBS)“, „Geschütztes Marktsegment (GMS)“ und „Wohnen für Flüchtlinge (WfF)“.

Wohnungen haben höchste Priorität. Die angespannte Wohnsituation wird jedoch dazu führen, dass viele Geflüchtete länger in Gemeinschaftsunterkünften leben, darunter auch viele Schutzbedürftige.

Informationen zum neuen „Leitfaden zur Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen in Berlin“ finden Sie hier.

<https://www.berlin.de/lb/intmig/service/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.748243.php>

Wir bitten Sie auch um Aufmerksamkeit zu den künftigen Regelungen zu Wohnkosten für arbeitende Geflüchtete („Eigenanteils- bzw. Selbstzahler\*innen“). Freuen Sie sich weiterhin auf einen Bericht zum Pilotprojekt Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften, das in diesem Sommer gestartet ist. Merken Sie sich eine wichtige Fachtagung „Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung?!“ der Frauenhauskoordinierung e.V. am 7. Mai 2019 vor.

Bitte lesen Sie weitere Beiträge aus den Bezirken und zur Arbeit der Re-Integrationslots\*innen in Berlin.

Wir freuen uns, dass wir unseren Austausch auch in diesem Herbst in den bekannten Arbeits- und Gesprächsformaten fortsetzen. Wir möchten Sie bereits jetzt ganz besonders auf unsere monatlichen „Expert\*innen-Talks“ für geflüchtete Menschen hinweisen: am 21. November von 15 bis 17 Uhr sowie die Abschlussveranstaltung und Ergebnispräsentation am 18. Dezember von 16 bis 20 Uhr in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Kantinen-Saal. Dort erwartet Sie eine Präsentation der Gesprächsreihe zu unterschiedlichen Themen durch unsere Teilnehmer\*innen der 8 Expert\*innen-Talks. Das Thema „Qualität von Not- und Gemeinschaftsunterkünften“ sowie der Zugang zur eigenen Wohnung wurden im März und im September intensiv diskutiert. Jeweils etwa 30 geflüchtete Frauen und Männer aus 15 Herkunftsländern haben an den monatlichen Expert\*innen-Talks teilgenommen.



Foto Expert\*innen-Talk 17.10.2018: ©SenIAS Silke Adamczyk

Im Berliner Flüchtlingsmanagement gibt es eine große Vielfalt an Good Practice, Terminen, Fachinformationen, Dokumentationen und weiteren hilfreichen Materialien. Wir sind immer wieder begeistert über die aktuelle wöchentliche Info-Mail des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin, deren Abonnement wir Ihnen empfehlen möchten. Anmeldungen unter <https://www.erzbistum-berlin.de/hilfe/fluechtlinge-im-erzbistum-berlin/> oder per Mail an [m.haas@caritas-berlin.de](mailto:m.haas@caritas-berlin.de)

Nun wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre. Wenn Sie Ihnen gefällt, empfehlen Sie uns bitte weiter – wenn nicht, geben Sie uns Ihre Anregungen - persönlich oder unter [fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de](mailto:fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de)

Beste Grüße

Ihr KoordFM-Team

**Sybill Schulz**  
Leiterin  
Koordinierungsstelle  
Flüchtlingsmanagement

**Katharina Mühlbeyer**  
Referentin

**Michael Räßler-Wolff**  
Referent

## I. Aktuelle Daten und Fakten

### International

Ende des Jahres 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Rund 25,4 Millionen dieser Menschen sind Flüchtlinge, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat flohen. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. 40,0 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind.

<http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>

### Bundesweit

Im bisherigen Berichtsjahr 2018 wurden 124.405 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 151.057 Erstanträge gestellt; dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 17,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Berichtsjahr 2018 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (17.249 Folgeanträge) um 3,0 % auf 17.762 Folgeanträge an. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 142.167 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2018 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (168.306 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 15,5 %.

[www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2018.pdf?__blob=publicationFile)

### Berlin – Zuzug und Unterbringung in LAF-Unterkünften

Zuzug nach EASY 2018 monatlich	
Januar	720
Februar	601
März	652
April	595
Mai	602
Juni	601
Juli	677
August	593
<b>September</b> Stand: 21.09.2018	<b>388</b>
<b>Gesamt 2018</b>	<b>5.429</b>

### Untergebrachte geflüchtete Menschen in LAF-Unterkünften

Art der Einrichtung	Anzahl	Kapazität	Belegung	Nicht belegte Plätze	Verfügbare Plätze	Geblockte Plätze
Erstaufnahme-einrichtung (EAE)	11	3.284	1.799	1.485	404	1.081
Gemeinschafts-unterkunft (GU)	69	22.286	19.361	2.925	1.123	1.802*
Notunterkunft (NU)	6	2.012	937	1.075	433	642
<b>Summe aller Unterkünfte</b>	<b>86</b>	<b>27.582</b>	<b>22.097</b>	<b>5.485</b>	<b>1.960</b>	<b>3.525</b>

\*Freihaltung für Umzüge wg. Schließungen und Neubau sowie für Familiennachzug

## Bezug neu errichteter Gemeinschaftsunterkünfte im 3./4. Quartal 2018

Ort	Bezirk*	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkung/Betreiber
Fritz-Wildung-Straße	Ch-W	160	Tempohome	Belegung in 28. KW u.a. mit Bewohner*innen aus geschlossener EAE Kaiserdamm Betreiber: DRK Kreisverband-Berlin Schöneberg-Wilmersdorf e.V.
Kiefholzstraße	N	215	MUF	Belegung ab 42. KW Betreiber: Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Berlin – Betriebsteil B (LfG)
Lindenberger Weg	P	450	MUF	Belegung im Oktober Betreiber: LfG
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>825</b>		

## Geschlossene Unterkünfte

Ort	Bezirk*	Art der Einrichtung	Kapazität	Betreiber	Bemerkungen
Kaiserdamm	Ch-W	EAE	100	AWO	Freizug in 28. KW wegen Sanierungsbedarfs, Wiederbelegung ab 38. KW
Schmidt-Knobelsdorf-Straße/ Haus 54, 55	Sp	NU	576	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	Freizug in 36. KW wegen Aufgabe einer NU
<b>Gesamtkapazität</b>			<b>676</b>		

## Geplante Schließungen von Unterkünften im 4. Quartal 2018

Ort	Bezirk*	Art der Einrichtung	Kapazität	Betreiber	Bemerkungen
Groß-Berliner-Damm	Ch-W	EAE	150	CJD Berlin-Brandenburg	Freizug im Oktober 2018; Umbau zur GU geplant
Ohlauer Straße	F-K	NU	84	Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Berlin	Freizug im Oktober 2018; Aufgabe dieser Unterkunft als EAE
Schmidt-Knobelsdorf-Str./Haus 31-33, 46, 52, 53	Sp	NU	1.000	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	Freizug wegen Schließung aller NU bis Ende 2018
<b>Gesamtkapazität</b>			<b>1.234</b>		

## Geplanter Bezug von neu errichteten Gemeinschaftsunterkünften

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Betreiber/ Bemerkungen
Lindenberger Weg	P	450	MUF	LfG - Belegung im Oktober
Senftenberger Ring	R	400	MUF	Zuschlag erteilt an Berliner Stadtmission
Leonorenstraße	St-Z	436	MUF	Betreiberauswahl im Auswahlverfahren
Chris-Gueffroy-Allee	T-K	310	MUF	Betreiberauswahl im Auswahlverfahren
Großbeerenstraße	T-Sch	328	Bestandsgebäude	
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>1.924</b>		

\*Abkürzungen:

Ch-W (Charlottenburg-Wilmersdorf), F-K (Friedrichshain-Kreuzberg), N (Neukölln), P (Pankow), R (Reinickendorf), Sp (Spandau), St-Z (Steglitz-Zehlendorf), T-K (Treptow-Köpenick), T-Sch (Tempelhof-Schöneberg)

## Freiwillige Rückkehr seit 2016

Art der Ausreise	Anzahl
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* <b>2016</b>	<b>2.096</b>
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* <b>2017</b>	<b>1.107</b>
<b>2018</b>	
Januar	13
Februar	51
März	77
April	71
Mai	61
Juni	55
Juli	83
August	64
<b>Gesamt 2018</b>	<b>475</b>

\* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

## II. Schwerpunkt-Thema Wohnen

Zur Information die aktuelle Berliner Bedarfsprognose 2018 bis 2022 für Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen:

- bis Ende 2018 ca. 37.500 Plätze
- bis Ende 2019 ca. 37.200 Plätze
- bis Ende 2020 ca. 38.200 Plätze
- bis Ende 2021 ca. 39.500 Plätze
- bis Ende 2022 ca. 40.800 Plätze

## **Runder Tisch**

### **„Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“**

Der vom Staatssekretär für Integration Daniel Tietze (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) und vom Staatssekretär für Wohnen Sebastian Scheel (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) im April 2018 einberufene Runde Tisch beschäftigt sich mit der Frage, welche strukturellen Maßnahmen geflüchteten Menschen den Übergang aus Unterkünften in Mietwohnungen erleichtern können.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vertritt die Bedeutung einer diskriminierungsfreien Vermietungskultur. Außerdem sind Vertreter\*innen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, der privaten Wohnungswirtschaft, von Hilfs- und Freiwilligenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und Verbänden sowie der zuständigen Stellen auf Senats- und Bezirksebene Teilnehmende des Runden Tisches.

Der Runde Tisch wird seine Ergebnisse Politik und Öffentlichkeit am Ende des Jahres 2018 präsentieren. Unterstützt und begleitet wird das Format von der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, von der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Willkommenszentrum Berlin. Die Perspektiven und Bedürfnisse Geflüchteter werden im Laufe des Diskussionsprozesses in den Runden Tisch eingespeist. Das Format Runder Tisch ist bewusst gewählt worden, um zu innovativen und praxistauglichen Lösungen zu kommen. Hierzu zählen erste praktische Ergebnisse: Eine wesentliche Forderung und Empfehlung, auf die sich alle Teilnehmer\*innen einigen konnten, ist eine spezialisierte Wohnberatungsstelle, die insbesondere potentiellen privaten Wohnungsgeber\*innen mit Beratungs- und Vermittlungsstrukturen speziell für die Vermietung an Geflüchtete zur Verfügung steht. Ein Konzept für diese Beratungsstelle wird derzeit erarbeitet und am Runden Tisch weiter diskutiert.

## **Good Practice Projekte**

### Wohnraumvermittlung in Reinickendorf

Träger für Angebote der Wohnraumsuche und -beratung für Geflüchtete ist die Nachbarschaftsetage. Die Beratung der Geflüchteten erfolgt in der Viertelbox (Märkisches Viertel). Es bestehen tragfähige Kooperationsbeziehungen und eine gute Zusammenarbeit mit Akteuren im Stadtteil: GESOBAU, Hostels in Reinickendorf, Familienzentrum etc.

Angeboten werden Plätze für Internetrecherche, Organisation der Bewerbungsunterlagen, Themenabende und Informationsrunden, die Vorbereitung auf Termine für Wohnungsbesichtigungen und Mietabschlüsse. Beraten wurden in der Wohnberatung und damit in der Wohnungssuche für viele Familien bisher bis zu 100 Personen.

Die AG Wohnen zur Beratung und Akquise privater Vermieter\*innen ist Ansprechpartner für potentielle private Wohnungsgeber. Die Vernetzung und Information erfolgt über Flyer, Infoabende und das Netzwerk des Kirchenkreises. 2017 konnten ca. 20 Wohnungen akquiriert und vermittelt werden; 2018 wurden 4 Wohnungen vermittelt.

### Wohnraumbegleitung Internationaler Bund Berlin-Brandenburg gGmbH, Region Berlin Südwest (IB)

Seit April 2017 besteht ein Kooperationsprojekt zwischen IB und einem großen Berliner Wohnungsunternehmen. Vermittelt werden 72 Wohnungen pro Jahr an IB für anerkannte Geflüchtete, Spätaussiedler\*innen, Jüdische Zuwander\*innen. Dabei leistet eine Sozialarbeiterin die Vermittlung an geeignete Bewohner\*innen der IB-Einrichtungen.

Angeboten und geleistet werden die Koordination von Besichtigungsterminen, Begleitung und Sprachmittlung, Zusammenstellung Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei Anmietung und eine 12 Monate beratende Begleitung für Wohnungsunternehmen und Mieter\*in nach Vertragsabschluss. Durch bisher 87 vermittelte Wohnungen konnten 182 Geflüchteten aus IB-Wohnheimen ausziehen.

### Wohnscouting in Friedrichshain-Kreuzberg

Wohnscouting ist ein erstes übergreifendes, offizielles Angebot, das wohnungslose Menschen (mit oder ohne Fluchterfahrung und unabhängig von ihrem Status) bei der Wohnraumsuche gezielt berät. Vereinzelt sind freie Träger, ehrenamtliche Initiativen und Privatpersonen in diesem Bereich aktiv. Gleichzeitig bestehen allerdings große Bedarfe für umfassende Koordinierungs- und Beratungsangebote, z.B. hinsichtlich dubioser Angebote auf dem Wohnungsmarkt und Diskriminierung, aber auch Geflüchtete im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bedarfsorientiert zu begleiten.

Daher startete Friedrichshain-Kreuzberg ein Projekt mit dem Titel „Wohnscouting für wohnungslose Menschen mit Fluchterfahrung“. Das Projekt stellt eine Kooperation des Forums „Migration-Flucht-Nachbarschaft“ Friedrichshain-Kreuzberg, dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, freier Träger und Initiativen dar. Finanziert wird es aus Mitteln des Masterplans für Integration und Sicherheit.

Nach einer Pilotphase mit 2 Werkstätten werden nun ab Oktober 2018 die ersten Workshops (für Geflüchtete und Ehrenamtlichen zum Thema Mietrecht, Bewerbungsunterlagen, Wohnungssuche, Diskriminierung in Kooperation mit dem Mieterverein und der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt [www.fairmieten-fairwohnen.de](http://www.fairmieten-fairwohnen.de) stattfinden. [www.wohnscouting.de](http://www.wohnscouting.de)

### Horizonte – Mobile Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen und EU-Bürger\*innen in Pankow

In Pankow leben rund 3.000 geflüchtete Menschen in LAF-Gemeinschaftsunterkünften. Von diesen Menschen wissen wir, wo sie leben, wir können hingehen und sie an Pankower Projekte, an zuständige Stellen und Einrichtungen vermitteln, sie unterstützen und empoweren. Daneben lebt in Pankow – und das gilt für alle Berliner Bezirke – aber eine weitere, nicht erfasste Anzahl von Geflüchteten in vertragsfreien Einrichtungen, Hostels, Wohnungslosen-Einrichtungen und privaten Unterkünften. Aufgrund der allgemeinen Wohnungsknappheit in Berlin wird diese Art der Unterbringung auch nicht abnehmen, sondern zunehmen. Diese Menschen erreichen wir mit unseren Angeboten nicht zwangsläufig, obwohl sie den gleichen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, wie die Menschen, die in vertragsgebundenen Einrichtungen untergebracht sind.

Das Bezirksamt Pankow fördert daher das Projekt Horizonte – Mobile Beratung und Unterstützung für geflüchtete Menschen und EU-Bürger\*innen. Dabei gehen die Mitarbeiter\*innen von Horizonte in die vertragsfreien Einrichtungen. Ihr Ziel ist es, die dort lebenden Geflüchteten an den Sozialraum und die bezirklichen Regelangebote anzubinden, damit auch ihnen eine gesellschaftliche Integration und Teilhabe ermöglicht wird.

[www.horizonte.biz](http://www.horizonte.biz)

### Miteinander im Kiez – Neuen Nachbarn Tegel-Süd zeigen

In diesem Projekt des Humanistischer Verband Deutschlands Berlin-Brandenburg (HVD) und der Gewobag unterstützen langjährige Mieter\*innen neue Nachbar\*innen beim Ankommen im Quartier Tegel-Süd. Das heißt: langjährige Mieter\*innen zeigen den Kiez, weisen auf wichtige Orte wie Bildungs- und Kultureinrichtungen, Ärzt\*innen und Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote oder den persönlichen Lieblingsort hin und erzählen über den Alltag im Kiez.



## Zugänge zum Berliner Wohnungsmarkt

### Wohnberechtigungsschein (WBS)

Der WBS ist eine Voraussetzung zum Bezug einer Wohnung ("Sozialwohnung"), die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Maßgeblich für die Berechnung zur WBS-Berechtigung ist die Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumfördergesetzes vom 06. Februar 2018 (GVBl. S. 166) geltenden Einkommensgrenzen. Ein WBS ist möglich bei deutscher Staatsangehörigkeit, für Bürger der Europäischen Union oder für ausländische Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr.

### Geschütztes Marktsegment (GMS)

Das GMS ist ein Instrument der "klassischen" Wohnungslosenhilfe. Es beruht auf einem Kooperationsvertrag zwischen den Unternehmen der Wohnungswirtschaft einerseits und dem (damaligen) LAGeSo sowie den zwölf Bezirken von Berlin andererseits. Das GMS richtet sich an deutsche oder ausländische Wohnungslose mit dauerhaftem Bleiberecht (§ 1 des Kooperationsvertrags zum GMS).

### Wohnungen für Flüchtlinge (WfF)

Es besteht ein Wohnraumkontingent der städtischen Wohnungsunternehmen von 275 Wohnungen/Jahr für Flüchtlinge (Kooperationsvertrag). Flüchtlinge im Sinne des Vertrages sind Menschen, die im Land Berlin ihr Asylverfahren betreiben und vom LAF für die Dauer des Asylverfahrens Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten.

### Konkrete Zahlen in Berlin

#### **Bezug von Wohnraum (von einem Wohnheim in eine Wohnung) Jahr 2018: durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF):**

insgesamt: 931 Fälle (= 1.556 Personen, 278 Familien)

davon untergebracht WfF: 193 Wohnungen, 474 Personen

#### **Wohnungsbezug durch Asylbegehrende:**

Jahr	Personen	Fälle *	davon WfF**	Anteil WfF %
2011	360	180	27	15
2012	550	285	120	42
2013	790	370	205	55
2014	1.300	570	260	45
2015	2.080	1.000	370	37
2016	4.160	2.136	486	23
2017	4.094	2.326	314	14
<b>2018</b>				
Januar	244	138	29	21
Februar	170	95	54	57
März	127	82	42	51
April	183	110	50	45
Mai	192	129	51	40
Juni	235	128	83	65
Juli	181	106	55	52
August	224	143	110	77
<b>Gesamt 2018</b>	<b>1.556</b>	<b>931</b>	<b>474</b>	<b>51</b>

\* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

\*\* Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“

## **Wohnungsangebote für GMS:**

Jahressollquote gesamt: 1.377 Wohnungen

Ist-Stand zum 18.09.2018: 1.050 Wohnungen

### **III. Zwischenbericht Pilotprojekt Beschwerdemanagement für Geflüchtete in LAF-Einrichtungen**

Mit dem Pilotprojekt eines unabhängigen Beschwerdemanagements werden sehr lebensnah neue Modelle erprobt, um die Lebenssituation geflüchteter Menschen zu verbessern. Das Pilotprojekt besteht aus den mobilen Teams und der Koordinierungsstelle, die beide beim Träger GFBM angesiedelt sind und dem Beirat.

Die Projektidee geht auf eine Initiative der Frauen Monitoring Group (ca. 40 geflüchtete Frauen in Flüchtlingsunterkünften) aus 2015 zurück und wurde durch das Bezirksamt Pankow unterstützt.

**Projektzeitraum des Pilotprojektes Phase I: 01.06.2018 bis 31.12.2018**

#### **Einsatzorte / teilnehmende Einrichtungen**

Fünf Flüchtlingsunterkünfte des Landes Berlin im nordöstlichen Teil der Stadt, in vier Stadtbezirken (davon 2 Unterkünfte in Pankow: Ortsteil Heinersdorf und Ortsteil Buch), haben ihre Teilnahme am Projekt erklärt und unterstützen die niedrigschwelligen Zugänge zu ihren Bewohner\*innen.

<b>Hellersdorf:</b> Maxi-Wander-Straße, 12619 Berlin, Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung Berlin – Betriebsteil B (LfG)
<b>Heinersdorf:</b> Treskowstraße, 13089 Berlin, Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH
<b>Lichtenberg:</b> Gehrenseestraße, 13053 Berlin, Albatros gGmbH
<b>Buch:</b> Groscurthstraße, 13125 Berlin, AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.
<b>Reinickendorf:</b> Bernauer Straße, 13057 Berlin, Internationaler Bund Berlin-Brandenburg.gGmbH

Alle Einrichtungen nehmen freiwillig am Projekt teil und gewähren den Vertrauenspersonen regelmäßigen (einmal wöchentlich) Zugang. Ohne diese Freiwilligkeit und Unterstützung wäre dieses Projekt in der jetzigen Form nicht darstellbar.

#### **Monitoring-Team und Integrationslots\*innen werden zu Vertrauenspersonen**

Aus teilnehmenden Frauen der Monitoring Group Pankow sowie mobilen Integrationslots\*innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund des Landesrahmenprogrammes des Berliner Integrationsbeauftragten wurde ein siebenköpfiges Team von Vertrauenspersonen gebildet, welches die muttersprachlichen Befragungen und Sprechstunden vor Ort in den Unterkünften durchführt.

#### **Einsatzmodalitäten der Vertrauenspersonen**

Nach Begehung aller vorher benannten Einrichtungen im Monat Juli durch alle Akteur\*innen wurde in Auswertung der jeweiligen Angebotsstrukturen der Einrichtungen folgender Einsatzplan gemeinsam vereinbart und entsprechend umgesetzt. Ziel des Einsatzplanes ist die möglichst kongruente Abdeckung aus Sprechstunde (Ansprechbarkeit der Vertrauenspersonen) und Anwesenheit / Erreichbarkeit der Bewohnenden. Innerhalb der Sprechstunden, welche grundsätzlich durch farsi und arabisch-sprachige Vertrauenspersonen abgedeckt und durch tigrinia, kurdisch und ggf. weitere sprachkundige Vertrauenspersonen ergänzt werden, wurden die wissenschaftlich entwickelten Erhebungsinstrumente durch die Alice Salomon Hochschule (ASH) erprobt und entsprechend der Vorgaben eingesetzt.

Die Information der Bewohner\*innen erfolgt durch Aushänge, aufsuchende Information, Sprechstunden und ein offizielles Schreiben der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales und der Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement.

Die Einsatzmodalitäten wurden in der I. Phase des Pilotprojektes flexibel an sich ändernde Bedürfnisse und Erreichbarkeiten von Bewohnenden und Einrichtungen angepasst.

### **Erhebungsinstrumente**

Diese bestehen aus einem mehrseitigen Fragebogen und einem Befragungsbogen Sprechstunde. Beide Instrumente werden projektimmanent durch eine Gruppe Studierender der ASH / Berlin School of Public Health im Rahmen des Masterstudienganges Public Health unter Leitung von Frau Prof. Dr. Borde hinsichtlich Anwendbarkeit, Auswertbarkeit und Nutzen für das Pilotprojekt Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften überprüft und regelmäßig angepasst. Die Übertragbarkeit der jeweiligen Instrumente hinsichtlich der Etablierung eines berlinweiten Beschwerdesystems für Unterkünfte im Wohnungsnotfall wird nach Abschluss der Phase II analysiert.

### **Auswertung der bisherigen Beschwerden**

Insgesamt wurden **277 Beschwerden** im Zeitraum 1. Juli bis 15. September 2018 entgegen genommen. Von den Beschwerdeführern waren 176 männlich, 58 weiblich, 43 ohne Angabe.

Diese teilten sich auf folgende **Beschwerdekategorien** auf:

Wohnbereiche	90
Personal	35
Hausinterne Angelegenheiten	70
Persönlichkeitsrechte Übergriffe	0
Diskriminierung	10
Gewalt / sexuelle	0
medizinische Versorgung	12
fehlende Regelangebote (z.B. Kita)	10
Kinderschutz	0
Miteinander / Zusammenleben	21
Sonstige	29

Etwa 90% der Beschwerden sind bekannte Sachverhalte. Eingeschätzt wird, dass die Lots\*innen eine „Ventilfunktion“ bei Unzufriedenheit über insbesondere strukturelle bauliche und räumliche Gegebenheiten wahrnehmen müssen. Für die Beantwortung dieser wiederkehrenden strukturellen Themen sind unterkunftsbezogene Veranstaltungen unter Teilnahme Betreiber, LAF, Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, GFBM und Lots\*innen erforderlich und vereinbart.

Eine genaue Betrachtung der Sprechstundenbögen und der Einzelauswertung der jeweiligen Beschwerden deutet auf eine Korrelation zwischen der zugewiesenen qm-Zahl pro Person, Besucherregelungen sowie Sauberkeit der Einrichtung und der Häufung der Beschwerden im Bereich Wohnbereiche hin. Weiterhin scheint ein Zusammenhang zwischen baulichen Zustand der Einrichtung und der Anzahl der Beschwerden zu bestehen. Eine detaillierte wissenschaftliche Auswertung dieser Annahmen wird durch die Studierenden der ASH erfolgen. Diese bezieht auch die Auswertung der vorhandenen Rohdaten der Fragebögen mit ein.

### **Rückmeldemodell**

Die aufgenommenen Beschwerden werden in der Koordinierungsstelle gesammelt, kategorisiert, dokumentiert und bearbeitet. Eine Rückmeldung an den Beschwerdeführenden erfolgt in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch bei der übernächsten

Sprechstunde innerhalb der jeweiligen Einrichtung. Eine Rückmeldung besteht in der Art, dass über den jeweiligen Bearbeitungsstand informiert wird.

Der Koordinierungsstelle und den Vertrauenspersonen kommt lediglich eine vermittelnde Rolle im Beschwerdeprozess zu. Die Beschwerdebearbeitung und Problemlösung erfolgt durch die jeweils zuständige Institution.

Akute Beschwerden, wie etwa defekte Sanitäranlagen, Unkenntnis über Beratungsangebote etc. wurden durch die Vertrauenspersonen direkt vor Ort mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Einrichtungen bearbeitet und gelöst. Akute Notfälle von Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdungen unterliegen einer direkten Meldung an die zuständigen Ansprechpersonen der Einrichtungen und des LAF und fließen in die Auswertungen des Beschwerdesystems ein.



Foto Beirat Pilotprojekt Beschwerdemanagement 28.06.2018: ©SenIAS Silke Adamczyk

## **Zwischenfazit**

Es zeigt sich, dass der Einsatz der Vertrauenspersonen, einem „peer to peer Ansatz“ folgend, schnell das Vertrauen der jeweilig Bewohnenden in den Einrichtungen gewonnen hat und daher als hilfreich zu betrachten ist. Erschwerend im Bereich der Berichtserstattung erwiesen sich die unterschiedlichen Sprachstände der Vertrauenspersonen und die damit gesteigerten Bedarfe binnendifferenzierter Weiterbildungsangebote in den Bereichen Berichtswesen, Beobachterschulungen sowie Nutzung gängiger EDV-Technik und damit einhergehender Software. Hier wird im weiteren Projektverlauf ein verstärkter Schwerpunkt der Weiterbildungen liegen, um Beschwerden noch objektiver und nachvollziehbarer aufnehmen zu können.

Ebenfalls zeigt sich, dass es einen Bedarf im Bereich Kenntnis über Rechte und Pflichten von Bewohnenden gibt. Diese liegen sowohl im Bereich Rechte von besonders vulnerablen Gruppen, als auch im Bereich allgemeine Bürgerrechte (Umgang mit Bescheiden vom Jobcenter, Verhalten bei Bescheiden, Verhalten in Rahmen von Strafverfahren, Mitwirkungspflichten etc.). Hier ist es wünschenswert, gezielt Programme in den Einrichtungen zum Empowerment der Bewohnenden zu fördern und als mündige Bürger\*innen zu stärken.

Eine zweite Phase des Pilotprojektes ab Januar 2019 ist in weiteren Flüchtlingsunterkünften in anderen Stadtbezirken geplant. Hierzu werden Auftaktveranstaltungen für Bewohner\*innen gemeinsam mit den Betreibern, Bezirken, der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement und dem LAF durchgeführt und das zu erprobende Beschwerdesystem vorgestellt.

#### IV. Wohnkosten für arbeitende Geflüchtete (Eigenanteils-/Selbstzahler\*innen)

Beim Thema Wohnkosten für arbeitende Geflüchtete haben die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie Finanzen eine gerechte und sozialverträgliche Lösung gefunden. Mit dieser integrationsfördernden Lösung wollen wir einen Anreiz dafür setzen, dass Menschen eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung beginnen.

**Geflüchtete, die in LAF-Unterkünften untergebracht sind, müssen sich zukünftig nur mit einem begrenzten Betrag (Eigenanteil) an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligen, wenn sie Einkommen haben oder Studierende bzw. Auszubildende sind.**

Dieser beträgt max. 344 Euro für eine Person, max. 590 Euro für zwei Personen, max. 738 Euro für drei Personen und max. 984 Euro für 4- und Mehr-Personen. Ab der fünften Person wird der Beitrag gekappt.

Bei Studierenden und Auszubildenden, die keine Leistungen nach dem AsylbLG, SGB II oder SGB XII beziehen, beträgt der Eigenanteil nur 210 Euro. Er ist damit geringer als die Wohnkostenpauschale des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).

Diese Übergangslösung soll zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Sie ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer Nutzungsentgeltverordnung, die das Land Berlin erarbeiten will.

##### **Das hat folgenden Hintergrund:**

Viele wohnungslose Geflüchtete verbleiben mangels bezahlbaren Wohnraum nach Abschluss des Asylverfahrens (sog. Statusgewandelte) in den Unterkünften des LAF.

Bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung bzw. eines Studiums müssen sich die Menschen teilweise an den Unterbringungskosten beteiligen. Sie sind „Aufstocker“ im Leistungsbezug (sog. Eigenanteilszahler\*in) oder haben bedarfsdeckendes Einkommen (sog. Selbstzahler\*in). Auch Studierende und Azubis, die keine Sozialleistungen mehr erhalten, können Selbstzahler\*innen sein.

Da die Unterbringungskosten in Berlin sehr hoch sind, bedeutet dies für die untergebrachten Menschen nicht selten eine finanzielle Überforderung. Das jetzige Verfahren ist nicht integrationsfördernd. Wir wollen Menschen in Arbeit und Ausbildung bringen.

SenIAS arbeitet deshalb mit vielen Beteiligten an einer gerechten und für die Betroffenen bezahlbaren Lösung. Die Lösung hat zwei Schritte: Eine Nutzungsentgeltverordnung und bis dahin eine Übergangslösung.

Bis 2020 wollen wir eine Nutzungsentgeltverordnung für LAF-Unterkünfte erarbeiten. Bei öffentlichen Einrichtungen, zu denen auch Wohnungslosenunterkünfte wie die LAF-Unterkünfte zählen, müssen nach dem Berliner Beitrags- und Gebührengesetz Gebühren erhoben werden. Eine Gebührenhöhe muss einen sinnvollen Ausgleich zwischen dem Sozialstaats- und dem Kostendeckungsprinzip schaffen. Sie darf keine Kosten für Leerstand, Betreuung oder Bewachung auf die Nutzer\*innen umlegen. Eine Gebühr darf sich nicht an den Richtwerten der AV Wohnen orientieren, weil Wohnen und Unterbringung nicht dasselbe ist. Wegen des Sozialstaatsgebots müssen zudem Minderungen bei den umlagefähigen Kosten geprüft werden. Kriterien dafür können u.a. der Unterkunftsstandard, die Größe der Bedarfsgemeinschaft oder auch die Höhe des Einkommens sein.

Bis zum Inkrafttreten einer Nutzungsentgeltverordnung haben wir unter Mithilfe von Jobcentern, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, des LAF und der Senatsverwaltung für Finanzen im Interesse der Nutzer\*innen eine Übergangslösung anhand der vorgenannten Grundsätze erarbeitet.

Derzeit betragen die umlagefähigen Kosten in LAF-Unterkünften ca. 492 Euro im Monat je Bewohner\*in. Der von den untergebrachten Personen maximal zu zahlende Eigenanteil wird wegen des geringeren Unterkunftsstandards (30% Abschlag) und anhand der Größe der Bedarfsgemeinschaft (in der Regel 10% Abschlag je Haushaltsangehörige) auf den o.g. Maximalbetrag begrenzt.

Die meisten Aufstocker\*innen werden diesen maximalen Betrag nicht, sondern einen geringeren Betrag zahlen. Denn eine Person muss schon rund 1.200 Euro netto verdienen, um den Deckelungsbetrag von 344 Euro zu erreichen. Bei zwei Personen wäre es ein Einkommen von ca. 2.000 Euro netto, um den Maximalbetrag von 590 Euro zu erreichen.

Um die Übergangslösung umzusetzen, sind noch Verfahrensschritte mit den Jobcentern, Sozialämtern, dem LAF und den Betreibern abzustimmen. Aber schon jetzt ist klar, dass es eine neue Kostenübernahmeerklärung für die Jobcenter und Sozialämter geben wird, in der der Eigenanteil ausgewiesen wird. Das LAF wird zukünftig der untergebrachten Person eine Rechnung in Bezug auf den Eigenanteil stellen. Neu ist auch, dass die untergebrachte Person sich im Rahmen eines Schuldanerkenntnisses verpflichtet, an das LAF den Eigenanteil für die Unterbringung zu zahlen.

Wir wissen, dass das für die Betroffenen, die Beschäftigten in den Leistungsbehörden und für die Betreiber neu und erst mal aufwändig sein wird. Wir hoffen aber bei allen Beteiligten auf eine tatkräftige Unterstützung. Denn nur so können wir die Bewohner\*innen sinnvoll entlasten. Auch die Selbstzahler\*innen sollen in den Unterkünften des LAF verbleiben können, solange sie keine Wohnung finden. Für diesen Personenkreis ist ein ähnliches Verfahren wie für die „Aufstocker\*innen“ angedacht. Nur mit dem Unterschied, dass sie beim LAF vorsprechen sollen.

Die Betreiber sollen die Unterbringung von Selbstzahler\*innen auch vergütet bekommen. Daran hakte es in der Vergangenheit teilweise. Dieses Verfahren wollen wir alsbald in Infoblättern gegenüber den untergebrachten Menschen, den Betreibern und gegenüber den Leistungsbehörden detailliert darstellen. Wir wollen Kontakt aufnehmen mit den bezirklichen Flüchtlingskoordinator\*innen und den Helfer-Initiativen und hoffen auf eine gute Umsetzung für die Betroffenen.



Foto MUF 1.0 Chris-Gueffroy-Allee 23.05.2018: ©SenIAS Karin Rietz

## V. Weitere Projekte und Informationen

### Netzwerk Berlin hilft

Geflüchtete Menschen werden durch Ehrenamtliche Initiativen vielfältig unterstützt: im Alltag, aber auch z.B. bei Behördengängen, bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten und vieles mehr. Wissen rund um das Thema Flüchtlingsmanagement und Aktuelles zum Asylrecht, Neues zu Unterkünften oder Job-Angebote finden Sie auf der Webseite des Netzwerkes <http://berlin-hilft.com/>

### Veranstaltungsreihe Ehrenamt in Treptow-Köpenick

Bis zum Jahresende finden monatlich Veranstaltungen an verschiedenen Orten im Bezirk statt. Hierbei geht es insbesondere um spannende und auch hilfreiche Informationen für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren oder aber auch interessierte Bürger\*innen, die mehr über Land und Leute und das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft erfahren möchten.

Die Veranstaltungsreihe ist ein Kooperationsprojekt der Anlaufstelle für Bildung, Arbeit und Begegnung Friedrichshagen der Stephanus Stiftung, der Gemeinschaftsunterkunft des Internationalen Bundes in Köpenick, dem BENN Büro Allende Viertel und dem Integrationsbüro des Bezirksamtes Treptow-Köpenick. Die Veranstaltungen "Rassismus und Flucht" sowie "Alles Kultur – oder was?" finden im Rahmen des Projekts der Flüchtlingskirche "Fit, nachhaltig und kompetent im Ehrenamt" statt und werden durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Aktuelle Termine und Informationen unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/aktuelles/artikel.737439.php>

### Re-Integrationslotsen GIZ

Für Perspektiven im Herkunftsland: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt mit seinem Programm „Perspektive Heimat“ Migrant\*innen, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren. In derzeit zehn Partnerländern bieten Beratungszentren der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) Job- und Karriereberatung, Fort- und Weiterbildungen, Gründerförderung und psychosoziale Beratung an und helfen so den Menschen dabei, in ihrer Heimat wieder Fuß zu fassen. Damit Rückkehrinteressierte sich möglichst frühzeitig über ihre Möglichkeiten informieren können, setzen die Angebote bereits in Deutschland an: Neben dem Informationsportal [www.build-your-future.net](http://www.build-your-future.net) und verschiedenen Qualifizierungsangeboten verstärken derzeit 15 Reintegrations-Scouts die Rückkehrberatungsstellen und bringen ihre Expertise zu Angeboten in den Herkunftsländern ein – in engem Austausch mit den Beratungszentren vor Ort.

In Berlin ist seit April 2018 Olivia Hannemann als Scout beim Team der [Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten](#) im Einsatz.

Kontakt: [olivia.hannemann@giz.de](mailto:olivia.hannemann@giz.de)

### Aufruf: Bundesfreiwillige mit Flüchtlingsbezug gesucht

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten bietet noch bis zum 31.12.2018 Plätze im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug an. Bei Interesse entnehmen Sie bitte alle Informationen dem Internetauftritt des LAF unter folgendem Link:

<https://www.berlin.de/laf/arbeiten/bundesfreiwilligendienst-bfd/>

Ihre Ansprechpartner beim LAF sind Herr Seraphin und Herr Saager. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: [Bundesfreiwilligendienst@LAF.Berlin.de](mailto:Bundesfreiwilligendienst@LAF.Berlin.de)

## **VI. Save the date**

### Fachtagung „Beschwerde als Chance zur Weiterentwicklung?!“ am 07.05.2019

Frauenhauskoordinierung e.V. lädt zur Fachtagung in die Berliner Werkstatt der Kulturen ein. Die Fachtagung beleuchtet die Notwendigkeit von Beschwerdesystemen und den Nutzen für alle Beteiligten anhand der Ergebnisse des Projektes „Implementierung und Effektivierung von Gewaltschutz für Frauen in Unterkünften für geflüchtete Menschen“.

Ansprechperson ist Gloria Goldner: [goldner@frauenhauskoordinierung.de](mailto:goldner@frauenhauskoordinierung.de)

Vielen Dank und lassen Sie uns erfahren, was Sie gern in der nächsten Ausgabe lesen wollen. [fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de](mailto:fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de)

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement [www.berlin.de/koordfm](http://www.berlin.de/koordfm)  
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales [www.berlin.de/sen/ias/](http://www.berlin.de/sen/ias/)